

die Einreihung dieser Blätter macht es nun auch möglich, die Aufstellung der Lagen unserer Handschrift gegenüber der in den MG. befindlichen an zwei Stellen zu verbessern.

Der Neufund des aus den Solia 57 und 64 bestehenden Doppelblattes, das sich als äußerste Schichtung der Lage VIII (= in den MG. der Lage V) herausstellt, gestattet nicht mehr, das von der vorausgehenden Lage einzig erhaltene Blatt noch als 5. Blatt anzusehen<sup>1)</sup>; es muß, da der bis zu Sol. 57 fehlende Text nicht mehr als zwei volle Blätter in Anspruch nahm, bereits das 6. Blatt von Quaternio VII gewesen sein. Sodann brachten mich die beiden neugefundenen Solia 90 und 95 unserer Lage XII (= Lage IX der MG.) zur Überzeugung, daß wir in ihnen Blatt 2 und 7 dieser Lage zu erblicken haben; denn 1. waren für den zwischen dem ersten der genannten Blätter und dem letzterhaltenen der vorausgehenden Lage fehlenden Text unbedingt zwei volle Blätter erforderlich; 2. benötigte man zur Niederschrift der fehlenden Texte zwischen den jetzt als Solia 90 und 95 eingereihten Blättern von Lage XII zum mindesten vier Blätter, und da 3. zwischen unserem Sol. 95 und dem nächsterhaltenen aus Zürich - Sol. 97 - , das in den MG. noch als 8. Blatt unserer Lage galt, der fehlende Text ebenfalls noch ein Blatt einzureihen zwang, konnte dieses Zürcher Blatt, falls es sich um einen regelmäßigen Quaternio handelte, nicht sein letztes Blatt gewesen sein; es hat vielmehr, was sich auch einwandfrei beweisen läßt, als 1. Blatt der Lage XIII (= der Lage X der MG.) zu gelten. Von dieser Lage sind uns nämlich heute noch die beiden innersten Schichtungen als Doppelblätter erhalten, zwischen denen aber, wie uns wiederum der fehlende Text belehrt, noch ein Einzelblatt eingeschaltet war. Die anderen Blätter der Lage, also die beiden ersten und die beiden letzten, hängen heute nicht mehr zusammen, wohl aber war dies einst der Fall. Beim Teilen der Vorder- von den Hinterblättern nahmen die Trennungsflächen der jeweils einst verbundenen Blätter glücklicherweise so auffällige Formen an, daß man sofort sieht, daß die Solia 97 und 105 sowie die Solia 98 und 104 einst auch Doppelblätter waren. Nur so, d. h. wenn

<sup>1)</sup> Die MG. bezeichnen es auf Pag. 37 als fol. 5 des Quaternio IV, in der Aufstellung auf Pag. XIV dagegen richtig als fol. 6.